

Nr.	Ortsteil	Straße / Knotenpunkt	Inner- / Außer-orts	Routenart	Schulweg	Mangel	Beschreibung	Kurzfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2025)	Mittel- und langfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2030)
1	Gifhorn	City-Ring (Celler Str., Aller Str., Konrad-Adenauer-Str., Schillerplatz, Fallerslebener Str., Lüneburger Str.)	I	V	S		Ungenügende Nord-Süd-Verbindung. Siehe Bestandsaufnahme 1. Öffentliche Beteiligung des RVK.	Erarbeiten von Varianten und deren Vergleich im Rahmen verkehrstechnischer Untersuchung - Einbahnstraßen für KFZ und Zweirichtungsradweg auf Fahrbahn - Gehwege mit Führung auf der Fahrbahn - Einseitiger Schutzstreifen + Führung im Seitenraum - Prüfung von Abordnung der Benutzungspflicht auf der Konrad-Adenauer-Straße	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
2	Gifhorn	Fallerslebener Str.	I	V	S	Radverkehrsführung	In Richtung Schillerplatz ist die Nutzung des ehemaligen Parkstreifens nicht eindeutig.	Auf der Nordseite ist für den Radverkehr eine Fahrspur (b=1,50m) mittels beidseitigem Schmalstrich zu markieren, so dass eine eindeutige Führung erkennbar wird und dem Kfz-Fahrer das Überfahren untersagt wird; in den Zufahrten ist diese Markierung auf Lücke herzustellen. Die Sperrflächen werden demarkiert, indem das Pflaster gedreht wird,;des Weiteren werden gravierende Unebenheiten beseitigt. Zusätzliche Piktogramme in der Fahrspur sollen die Führung verdeutlichen.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
3	Gifhorn	Calberlaher Damm (KVP Katzenberg - Helgoländer Str.)	I	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Der Radweg ist mit 1,40 m zu schmal. Die Benutzungspflicht ist nicht angeordnet.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
4	Gifhorn	Knoten Calberlaher Damm / II. Koppelweg	I	V	S	Konfliktreicher Knotenpunkt	Der aus dem Osten kommende Radverkehr muss in einem Kurvenbereich queren, um weiter in Richtung Süden weiterfahren zu können. Durch die Kurve wird die Querung erschwert.	Die Radverkehrsführung ist eindeutiger und sicherer zu gestalten.	
5	Gifhorn	Calberlaher Damm (Helgoländer Str. - III. Koppelweg)	A	V		Fehlende Radverkehrsanlage	Stadtauswärts fehlt eine Radverkehrsanlage	Aufbringen einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
6	Gifhorn	Calberlaher Damm (III. Koppelweg - Wolfsburger Str.)	A	V		Fehlende Radverkehrsanlage	Zwischen dem III. Koppelweg und der Wolfsburger Straße fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage in beide Richtungen.	Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges (Zweirichtungsnutzung) nach den Vorgaben der Qualitätsstandards. (Mit KVP WOB-Str. und Kreuzung WOB-Straße/Calberlaher Damm)	
7	Gifhorn	I. Koppelweg (östl. BBS)	I	V		Fehlende Radverkehrsanlage	Auf der Nordseite des I. Koppelweg fehlt eine Radverkehrsanlage für eine sichere Radverkehrsführung.	Der Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung beschlossen worden.	
8	Gifhorn	I. Koppelweg (westl. BBS)	I	V		Zu schmale Radverkehrsanlage	Zwischen dem Calberlaher Damm und der BBS II fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
9	Gifhorn	Braunschweiger Str. (Schillerplatz - Eyßelheideweg)	I	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Mit Ausnahme des Abschnitts Lösstr. Bis Bergstr. Entsprechen die vorhandenen Radverkehrsanlagen nicht den Mindeststandards der Richtlinien.	Sofortmaßnahme auf Grund Unfallschwerpunkt nördl. des BÜ: Schutzstreifen mit Sicherheitstrennstreifen neu markieren und Pfeilmarkierung entfernen. Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg nach jeder Einmündung.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards im Bereich südlich der Lösstraße. Neukonzeption der Hauptknotenpunkte.
10	Gifhorn	Braunschweiger Str. (Schillerplatz - Bergstraße)	I	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Die vorhandenen Radverkehrsanlagen entsprechen nicht den Mindeststandards der Richtlinien.	Im Rahmen des Schlüsselprojektes "Eingangstore in die Innenstadt gestalten" wird die Braunschweiger Straße umgestaltet. Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.	
11	Gifhorn	Braunschweiger Str. (Eyßelheideweg - KVP Nordhoffstr.)	I	V		Zu schmale Radverkehrsanlage	Der gemeinsame Geh- und Radweg entspricht nicht den Standards.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Gemeinsamen Geh- und Radweg.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
12	Gifhorn	Am Weinberg / Wilscher Weg (Celler Str. - Ährenweg)	I	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Der Seitenbereich ist als Gehweg, Radfahrer frei beschildert und passt nicht zur Form des Ausbaus.	Die Ausweisung als Gehweg mit Radfahrer frei ist aufzuheben. Es wird ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
13	Gifhorn	Wilscher Weg (Ährenweg - BGS)	I	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Der Seitenbereich ist in beide Richtungen als Gehweg, Radfahrer frei beschildert.	Die Ausweisung als Gehweg mit Radfahrer frei ist aufzuheben. Aufbringen von Piktogrammen (VZ 240) auf der Nebenanlage. Aufbringen einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
14	Gifhorn	Wilscher Weg (BGS)	I	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Der Seitenbereich ist als Gehweg, Radfahrer frei beschildert und passt nicht zur Form des Ausbaus.	Die Ausweisung als Gehweg mit Radfahrer frei ist aufzuheben. Es wird ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
15	Gifhorn	Steinweg	I	H	S	Eingeschränkte Nutzbarkeit	Als Alternative für den „City-Ring“ stellt der Steinweg eine wichtige Verbindung für den Radverkehr auf der Nord-Süd-Achse dar. Diese ist jedoch nur eingeschränkt am Tage mit dem Rad befahrbar.		Umgestaltung der Fußgängerzone; es ist eine leitende und führende Gestaltung für Fußgänger und Radfahrer zu berücksichtigen um die ganztägige Öffnung für den Radverkehr vorzunehmen.

Nr.	Ortsteil	Straße / Knotenpunkt	Inner- / Außer-orts	Routenart	Schulweg	Mangel	Beschreibung	Kurzfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2025)	Mittel- und langfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2030)
16	Gifhorn	Dannenbütteler Weg (Calberlaher Damm - Färberstr.)	I	H	S	Zu schmale Radverkehrs-anlage	Es fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage auf beiden Seiten.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
17	Gifhorn	Dannenbütteler Weg (Färberstr. - K114)	I	H		Zu schmale Radverkehrs-anlage	Es fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage auf Nordseite und Südseite		Umsetzung einer richtlinienkonformen Radverkehrsführung.
18	Gifhorn	Lehmweg	I	H	S	Zu schmale Radverkehrs-anlage	Es fehlt eine ausreichend breite Radverkehrsanlage auf beiden Seiten.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
19	Gifhorn	Lehmweg Nordseite (Käthe-Kollwitz-Ring – K114)	I	H	S	Oberflächenbeschaffenheit	Sarnierungsbedürftige Betonplatten mit starken Unebenheiten	Austausch der sanierungsbedürftigen Betonplatten gegen Pflaster.	
20	Gifhorn	B 188 (K34 - Celler Str)	A	H		Zu schmale Radverkehrs-anlage	Der Radweg entlang der B188 ist zu schmal.		Ausbau des Geh-/Radweges auf das Mindestmaß von 2,5 m Breite.
21	Gifhorn	Blumenstr.	I	H	S	Radverkehrsführung	Die bestehende Radverkehrsführung entspricht nicht den Vorgaben der ERA.	Umsetzung einer richtlinienkonformen Radverkehrsführung mittels Markierung (Radfahrstreifen oder Schutzstreifen) oder eines geschützten Radfahrstreifens.	Die Neuaufteilung des Straßenraumes ist zu prüfen.
22	Gifhorn	Lehmweg Südseite (Gardelinger Str. - Korsuner Ring)	I	H	S	Fehlende Radverkehrs-anlage	Auf der Südseite des Lehmwegs fehlt eine Radverkehrsanlage für eine sichere Radverkehrsführung.	Der Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Südseite ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung beschlossen worden. Und wird im Rahmen des Endausbaus des Baugebiets "Lehmweg Süd" hergestellt.	
23	Gifhorn	Isenbütteler Weg	I	H	S	Radverkehrsführung	Auf dem Isenbütteler Weg beträgt die Verkehrsmenge ca. 2.500 Kfz/d. Eine Radverkehrsführung in beide Richtungen gibt es nicht.	Aufbringung einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn in beide Richtungen. Prüfung auf Einrichtung einer Fahrradstraße.	
24	Gifhorn	Limbergstraße	I	H	S	Radverkehrsführung	Auf der Limbergstr. beträgt die Verkehrsmenge ca. 5.300 Kfz/d. Es gibt einen 1 m breiten, nicht benutzungspflichtigen Radweg, der nicht durchgängig vorhanden ist.	Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg und der Fahrbahn nach jeder Einmündung. Piktogrammreihe in den Bereichen, in denen das Fahren auf der Nebenanlage nicht möglich ist.	
25	Gifhorn	Nordhoffstr.	I	H		Radverkehrsführung/ Fehlende Radverkehrs-anlage	Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ist für den Radverkehr nicht erkenntlich, wie er zu den Fahrradabstellanlagen kommt. Zwischen Rockwellstr. und Braunschweiger Str. ist auf der Nordseite keine Radverkehrsanlage vorhanden.	Verbesserung der Radverkehrsführung von Nordhoffstraße zur Fahrradabstellanlage, z.B. durch Markierung oder Beschilderung. Nordseite: Verdeutlichung der Radverkehrsführung durch Piktogramme und ggf. Schutzstreifen mit Rotmarkierung.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
26	Gifhorn	Sonnenweg	I	H	S	Fehlende Radverkehrs-anlage	Auf dem Sonnenweg beträgt die Verkehrsmenge 3.400-6.200 Kfz/d. Eine Radverkehrsführung in beide Richtungen gibt es nicht. Östlich der Limbergstr. gilt Tempo 30, westlich bis zur Braunschweiger Str. Tempo 50.	Aufbringen einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn. Prüfung auf Einrichtung einer Fahrradstraße.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
27	Gifhorn	Bahnhofstr.	I	H		Fehlende Radverkehrs-anlage	In Fahrtrichtung Winkeler Str. besteht ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. In Fahrtrichtung Bahnhof Gifhorn Stadt wird der Radverkehr im Mischverkehr mit Kfz geführt.	Schutzstreifen in Fahrtrichtung Bahnhof markieren. Dazu sind der Linksabbiegestreifen zum Baumarkt, die Sperrflächen und die Leitlinie zu entfernen. Im Einmündungsbereich der Winkeler Str. ist ein Flächenankauf erforderlich. Auf der nördlichen Seite kann der Radverkehr den nicht benutzungspflichtigen Radweg in Richtung der Winkeler Str. nutzen.	
28	Gifhorn	Oldastr.	I	H	S	Fehlende / zu schmale Radverkehrs-anlage	Im Bereich des Schillerplatzes sind die nicht benutzungspflichtigen Radwege zu schmal. Im Bereich der Querungsanlage / Poststr. ist der Schutzstreifen unterbrochen.	Anpassung im Bereich der Querungsanlage und Ergänzung des Schutzstreifens.	Ausbau der Radwege im Knotenpunkt-Bereich Schillerplatz. Dazu ist die Überplanung des Schillerplatzes zwingend notwendig.
29	Gifhorn	Knoten Allerstr./ Wilhelmstr.	I	H	S	Radverkehrsführung	Für Radverkehr, der von der Allerstr. in die Wilhelmstr. Einfahrt ist die Radverkehrsführung nicht sofort erkennbar.	Hinweis für den Radverkehr, dass auf der Fahrbahn gefahren wird.	
30	Gifhorn	Winkeler Str.	I	H	S	Fehlende Radverkehrs-anlage	Stadteinwärts gilt Gehweg, Radfahrer frei. Stadtauswärts befindet sich ein zu schmaler Radweg im Seitenbereich.	Aufbringen von Piktogrammen im Seitenraum und auf der Fahrbahn.	Variante 1: Markierung von Radfahr- / Schutzstreifen. Variante 2: Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
31	Gifhorn	III. Koppelweg	I	H	S	Oberflächenbeschaffenheit	Unbefestigter Weg in schlechtem Zustand.	Der Weg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	Nach Möglichkeit sollte eine wassergebundene Deckschicht (Brechsand) hergestellt werden.

Nr.	Ortsteil	Straße / Knotenpunkt	Inner- / Außerorts	Routenart	Schulweg	Mangel	Beschreibung	Kurzfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2025)	Mittel- und langfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2030)
32	Gifhorn	Bergstr.	I	N	S	Fehlende Radverkehrsanlagen / zu schmale Radverkehrsanlage	Der nördliche und südliche Gehweg ist 2,00 m breit und somit für eine Nutzung durch den Radverkehr zu schmal.	Aufbringen einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
33	Gifhorn	Torstr.	I	N	S	Einbahnstraßenöffnung	Die Torstr. ist bisher als Einbahnstraße für den Kfz- und Radverkehr nur in eine Richtung befahrbar.		Beseitigung der Engstelle im Bereich Ratsweinkeller und Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigeben. Knotenpunkt Lüneburger Str.: Einbindung in die LSA und Herstellen einer Radfurt Richtung Am Weinberg.
34	Gifhorn	II. Koppelweg	I	N	S	Oberflächenbeschaffenheit	Sarnierungsbedürftige Betonplatten mit starken Unebenheiten	Austausch der sanierungsbedürftigen Betonplatten gegen Pflaster.	
35	Gamsen	Knoten Hamburger Str. / Campus/ Bruno-Kuhn-Str.	I	V	S	Radverkehrsführung	Die Radverkehrsführung um den Kreisverkehr ist auf baulicher Gestaltung und Beschilderung nicht eindeutig.	Um den Kreisverkehr sind Radwege baulich herzustellen. (zusammen mit Bau Lüneburger Str.)	
36	Gamsen / Gifhorn	Hamburger Str. / Lüneburger Str. (Knoten Hamburger Str. / Campus/ Bruno-Kuhn-Str. bis Konrad-Adenauer-Str.)	I	V	S	Radverkehrsführung	Unklare Radverkehrsführung in Richtung Innenstadt. Radverkehr, der auf der Fahrbahn fährt, muss südlich der LSA den gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Ostseite der Lüneburger Str. nutzen.	Im Rahmen des Schlüsselprojektes "Eingangstore in die Innenstadt gestalten" wird die Lüneburger Straße umgestaltet. Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.	
37	Gamsen	Ährenweg	I	H	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Im Bereich der Brücke über die B 188 im Ährenweg ist es sehr eng. Der Radverkehr muss mit Kfz-Verkehr aus der Gegenrichtung rechnen.	Piktogrammreihe auf der Fahrbahn in beiden Fahrrichtungen. Prüfung auf Einrichtung einer Fahrradstraße ohne Ausnahmen.	
38	Gamsen / Kästorf	Hamburger Str./ Hauptstr.	I	V	S	Gefahrenstelle	Entlang der Hamburger Straße und der Hauptstraße sind auf der Ostseite 3 cm hohe Absätze zu finden, die dem Komfortstandard für eine übergeordnete Radverkehrsverbindung nicht entsprechen.	Abordnen der Benutzungspflicht; für den dann nicht benutzungspflichtiger Radweg Absenken des Bordsteins auf 0-Niveau. Verdeutlichung der Radverkehrsführung: Aufbringen von Piktogrammen auf dem Radweg nach jeder Einmündung und Optimierung im Bereich der Bussteige (Piktogramme/Pflasterung). Rotmarkierung der Radfurten im Bereich Gemüsekurve.	
39	Kästorf	Verlängerung Wahrenholzer Str.	A	H		Oberflächenbeschaffenheit	Der asphaltierte Wirtschaftsweg weist einige Mängel wie Risse und Schlaglöcher auf. Hohe Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge	Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	Asphaltsanierung oder Ausbau.
40	Neubokel	Zum Lehmusch	A	H		Oberflächenbeschaffenheit	Der asphaltierte Wirtschaftsweg weist einige Mängel wie Risse und Schlaglöcher auf.	Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	
41	Neubokel	Dorfstr.	I	H	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Auf der Ostseite der Dorfstr. fehlt eine Radverkehrsanlage. Auf der westlichen Seite ist ein Gehweg vorhanden, der nur zum Teil für den Radverkehr freigegeben ist.	Variante 1: Piktogrammreihe auf der Fahrbahn in beide Fahrrichtungen. Variante 2: Fahrtrichtung 1: Schutzstreifen mit Rotmarkierung oder Radfahrstreifen; Fahrtrichtung 2: Gehweg, Radverkehr frei.	Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
42	Neubokel	Verbindung Neubokel - Sportplatz Wilsche	A	H		Oberflächenbeschaffenheit	In einem Teilabschnitt zwischen Neubokel und Wilsche ist der Wirtschaftsweg wassergebunden. Das grobe Mineralgemisch lässt sich schlecht befahren.		Nach Möglichkeit sollte eine wassergebundene Deckschicht (Brechsand) hergestellt werden.
43	Wilsche / Gifhorn	Wilscher Weg (BGS - Wilsche)	A	V	S	Zu schmale Radverkehrsanlage	Die Radverkehrsanlage ist zu schmal und weist Schäden auf.	Bau eines Radweges mit 2,50m Breite.	
44	Wilsche	Gifhorer Weg	I	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Radverkehrsführung innerorts in Richtung Gifhorn als Mischverkehr. In Richtung Ortsmitte auf einem nicht regelkonformen Radfahrstreifen.	Variante 1: Piktogrammreihe auf der Fahrbahn in beide Fahrrichtungen. Variante 2: Fahrtrichtung 1: Schutzstreifen mit Rotmarkierung oder Radfahrstreifen; Fahrtrichtung 2 Gehweg, Radverkehr frei mit Piktogrammreihe.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards. (Führung ortsauwärts mit Bau Radweg BGS)
45	Wilsche	K 34 In Wilsche	I	H	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Auf der K34 in Wilsche beträgt die Verkehrsmenge max. 2.200 Kfz/d. Radverkehrsführung in beiden Fahrrichtungen ausschließlich auf der Fahrbahn.	Variante 1: Piktogrammreihe auf der Fahrbahn in beide Fahrrichtungen. Variante 2: Fahrtrichtung 1: Schutzstreifen mit Rotmarkierung; Fahrtrichtung 2: Gehweg, Radverkehr frei.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.

Nr.	Ortsteil	Straße / Knotenpunkt	Inner- / Außer-orts	Routenart	Schulweg	Mangel	Beschreibung	Kurzfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2025)	Mittel- und langfristige Handlungsempfehlung (Umsetzung bis 2030)
46	Wilsche	An der Masch	A	H		Oberflächenbeschaffenheit	Der (Forst-)Wirtschaftliche asphaltierte Weg ist beschädigt und weist Risse sowie Schlaglöcher auf.	Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	Die Fahrbahn ist zu sanieren.
47	Wilsche / Neubokel	Verbindung Neubokel - Wilsche (auf Höhe Schutzhütte)	A	H		Oberflächenbeschaffenheit	Der asphaltierte Wirtschaftsweg weist einige Mängel wie Risse und Schlaglöcher auf.	Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern.	
48	Wilsche	Ortseingänge (K 34, Gifhorner Weg)	I	H	S	Radverkehrsführung	Der Wechsel zwischen Einrichtungsverkehr (innerorts) und Zweirichtungsverkehr (außerorts) ist nicht eindeutig und sicher.		Herstellung einer richtlinienkonformen Radverkehrsführung für Ortseingangs- / Ortsausgangsbereiche.
49	Winkel / Gifhorn	Eyßelheideweg / Am Tappenberg	I	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage	Beim Überholen des Radverkehrs werden die vorgegebenen 1,50 m Abstand nicht eingehalten. Der südlich bestehende Gehweg mit Radfahrer frei ist z.T. nur 1,40 m breit.	Hinweise für den Kfz-Verkehr zum Abstand bei Überholen vom Radverkehr. Der bestehende Schutzstreifen ist mit Rotmarkierungen zu versehen. Aufbringen einer Piktogrammreihe Stadteinwärts. Aufbringen von Piktogrammen auf der Nebenanlage stadteinwärts nach jeder Einmündung.	Neuaufteilung des Straßenraumes. Schaffung von Radverkehrsanlagen gemäß den Qualitätsstandards.
50	Winkel / Gifhorn	Verbindung Winkel - Wittkopsweg	A	V		Oberflächenbeschaffenheit	Der asphaltierte Weg ist sehr uneben und der unbefestigte Abschnitt verhältnismäßig grob.	Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist in einem engeren Turnus auszubessern. Prüfung eines kompletten Verbotes für den motorisierten Verkehr.	Asphaltsanierung/Wegesanierung und Deckschicht mit Brechsand.
51	Neubokel / Gifhorn	Alter Kirchweg / Walkeweg	A	V	S	Fehlende Radverkehrsanlage / Oberflächenbeschaffenheit		Der weg ist in einem engeren Turnus auszubessern. Prüfung auf Errichtung einer Fahrradstraße.	